

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Christian Jung, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/11035 –

### Funkfrequenzen für Medien und Kultur dauerhaft erhalten

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich zu dem Bedürfnis der Kultur- und Kreativwirtschaft nach qualitativ hinreichenden Funkfrequenzbereichen zu bekennen; sich dafür einzusetzen, das Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz dem terrestrischen Rundfunk und den drahtlosen Produktionsmitteln mindestens bis zum Jahr 2030 zu sichern; alternative Funkfrequenzbereiche für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel zu evaluieren und gegebenenfalls dafür zu verwenden; sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 das Frequenzband zwischen 470 und 510 MHz weltweit exklusiv für Nutzer drahtloser Produktionsmittel und für den Rundfunk zur Verfügung gestellt wird; sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine Harmonisierung der Frequenzbereiche einzusetzen; sich dafür einzusetzen, dass die starre 200-KHz-Regelung für Funkmikrofone und die damit einhergehenden Frequenzabstände/Schutzabstände entfallen und den Einsatz neuer Techniken wie 5G bezüglich der Nutzung für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel zu prüfen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/11035 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Thomas Jarzombek**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/11035** in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss Digitale Agenda und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich zu dem Bedürfnis der Kultur- und Kreativwirtschaft nach qualitativ hinreichenden Funkfrequenzbereichen zu bekennen; sich dafür einzusetzen, das Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz dem terrestrischen Rundfunk und den drahtlosen Produktionsmitteln mindestens bis zum Jahr 2030 zu sichern; alternative Funkfrequenzbereiche für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel zu evaluieren und gegebenenfalls dafür zu verwenden; sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 das Frequenzband zwischen 470 und 510 MHz weltweit exklusiv für Nutzer drahtloser Produktionsmittel und für den Rundfunk zur Verfügung gestellt wird; sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine Harmonisierung der Frequenzbereiche einzusetzen; sich dafür einzusetzen, dass die starre 200-KHz-Regelung für Funkmikrofone und die damit einhergehenden Frequenzabstände/Schutzabstände entfallen und den Einsatz neuer Techniken wie 5G bezüglich der Nutzung für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel zu prüfen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/11035 in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/11035 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/11035 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11035 in seiner 41. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/11035 in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Diskussion über das Thema sei wichtig, es sei aber nicht günstig, sich bereits heute so festzulegen, wie es der Antrag fordere. Dieser beinhalte sinnvolle Forderungen, die entsprechend auch bereits seit langem durch das BMVI verfolgt würden. Klar sei, dass man den Dialog über das Thema auch künftig fortführen müsse. Dabei dürfe man aber den Blick auch nicht zu stark auf die Interessen einer einzelnen Nutzergruppe richten. Auch müsse man eine Trennung zwischen der Frage einer Nutzung von Frequenzen für den Mobilfunk und der Frage der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen an große Unternehmen für einen langen Zeitraum vornehmen. Bei der letzten Frequenzauktion habe man bestimmte Frequenzen als lokale Frequenzen aus der Auktion herausgenommen und habe dafür eine lokale Vergabe vorgesehen. Ähnliches sei bei dem Frequenzbereich denkbar, der hier zur Diskussion stehe, um eine breitere und effizientere Nutzung zu ermöglichen als bei einer Vergabe für beispielweise Fernsehen und digitale Produktionsmittel. Möglicherweise gebe es bereits vor dem Jahr 2030 technische Lösungen, welche die digitalen Produktionsmittel nicht beeinträchtigten und auf der 5G-Technik basierten. Die Interessen in Bezug auf digitale Produktionsmittel wolle man wahren, aber deswegen nicht zugleich das gesamte in Rede stehende Frequenzband völlig unangetastet lassen. Wenn Nutzungen für digitale Produktionsmittel gewährleistet seien, könne man sich Konstellationen vorstellen, in denen man auch für andere Nutzer die Nutzung der entsprechenden Netze ermögliche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Debatte mache deutlich, dass Frequenzen als öffentliches Gut knapp seien und sie auch immer knapper würden. Effizienzsteigerungen durch die technische Entwicklung würden durch die noch stärker zunehmenden Nutzungsansprüche überholt, was zu den bestehenden Konflikten führe. Frequenzen seien also ein sehr begehrtes Gut und es sei daher angemessen, sich damit intensiv zu befassen. Die SPD-Fraktion stimme in vielen Bereichen mit dem vorliegenden Antrag überein. Man habe sich daher um einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag bemüht, wozu der Koalitionspartner CDU/CSU aber nicht bereit gewesen sei. Ein fraktionsübergreifendes Berichterstattergespräch, das man kürzlich mit Beteiligten geführt habe, habe die Bedeutung der Branche insgesamt, deren Zukunftssorgen, aber auch die schon aktuell bestehenden Probleme bei der hart umkämpften Nutzung von Frequenzen deutlich gemacht. Das Gespräch habe auch verdeutlicht, dass aus technischen Gründen für bestimmte Anwendungen auch nur bestimmte Frequenzspektren geeignet seien. Dieser technische Rahmen sei bei der Frequenzvergabe zu berücksichtigen. Anders als in dem Antrag ausgeführt, sehe sie aber durchaus die Möglichkeit, dass „5G“ für die Branche künftig Lösungen anbieten können. Sie hätte sich gewünscht, für die Weltfunkkonferenz ein Signal geben zu können. Man werde das Thema aber nach der Konferenz wieder aufgreifen.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, es sei notwendig, dass der Deutsche Bundestag ein Signal gebe, dass er die Sorgen sehr ernst nehme, die es derzeit in der Branche gebe. Die Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der FDP sei dafür das richtige Instrument, weshalb sie auch dafür stimmen werde. Sie betonte, es gehe nicht nur um die Anwender, die sich hier zurzeit berechtigte Sorgen machten, sondern auch um die Hersteller in Deutschland. Werde man gezwungen, bei den digitalen Produktionsmitteln auf die 5G-Technologie umzusteigen, werde die heutige Fertigungstiefe in Deutschland nicht mehr möglich sein. Bei Vorschlägen für eine Lösung des Problems über lokale Frequenzen sehe sie die technische Umsetzbarkeit als zweifelhaft an. An die Fraktion der FDP gewandt erklärte sie, sie bezweifle, dass der vorliegende Antrag und der Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 19/10618 zur Flächenabdeckung im Mobilfunkbereich, in Übereinstimmung zu bringen seien. Hier müsse sich die FDP entscheiden, welche Forderungen sie unterstützen wolle. Sie wies darauf hin, dass es bei Großveranstaltungen schon heute eine Frequenzknappheit für digitale Produktionsmittel gebe, welche die Realisierbarkeit solcher Veranstaltungen in Frage stelle. Bei Anwendung von „5G“ werde sich das noch verschärfen. Zudem träte bei der 5G-Nutzung das Problem zu starker Latenzen auf.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, es sei wichtig gewesen, das Thema mithilfe des Antrags in den Fokus zu rücken. Die Meinungsverschiedenheiten seien hier auch nicht so groß wie es scheine. Wichtig sei es, der deutschen Delegation bei der anstehenden Weltfunkkonferenz einen Hinweis zu geben, in welche Richtung die Diskussion in Bezug auf die Nutzung von Frequenzen aus Sicht des Deutschen Bundestages laufen solle. Man sei für Signale seitens der Bundesregierung dankbar, dass Inhalte des Antrags in Regierungshandeln übernommen werden sollten. Sie betonte die große Bedeutung der digitalen Produktionsmittel für die gesamte Kunst- und Kreativwirtschaft. Das für die Kunst- und Kreativwirtschaft verfügbare Frequenzspektrum habe sich in den letzten Jahren bereits verkleinert. Deshalb müsse die Weltfunkkonferenz Frequenzbänder zwischen 470 und 694 MHz sichern. Im Bereich von „5G“ sei man noch nicht so weit, dass man die Bereitstellung der benötigten Mikrofontechnik ohne diese Frequenzbänder sichern könne. Zudem würden hier auch beträchtliche Investitionen für eine Umstellung auf „5G“ erforderlich sein. Sie sprach sich dafür aus, Frequenzen zwischen 470 und 510 MHz exklusiv für

drahtlose Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen. Weiter plädierte sie dafür, die Diskussion über das wichtige Thema fortzuführen und einen interfraktionellen Antrag dazu anzustreben.

Die **Fraktion DIE LINKE**, vertrat den Standpunkt, Frequenzen seien ein knappes Gut mit hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Deshalb müsse der Fokus hier auf einer Gemeinwohlorientierung liegen. Daher plädiere sie dafür, Frequenzbereiche von der Kommerzialisierung auszunehmen. Die Nutzung der von der Kommerzialisierung ausgenommenen Frequenzen solle jedoch nicht auf Kultur und Medien beschränkt sein, sondern man wünsche sich eine darüber hinausgehende Öffnung. Allerdings spreche man sich dagegen aus, diese Frequenzen auszuscheiden oder in einem Antragsverfahren zu vergeben, denn damit schließe man wieder Dritte von der Nutzung aus. Stattdessen wolle man, dass der Frequenzbereich, über den man heute spreche, für offene, innovative und kreative Nutzung – einschließlich der Kultur- und Kreativbranche – frei bleibe. Dieser Frequenzbereich sei auch für das Testen von Innovationen, auch sozialen Innovationen, sehr gut geeignet. Startups und Kommunen könnten sich hier eigene kleine Netze aufbauen – zum Beispiel an Standorten, die Mobilfunkunternehmen kommerziell nicht als attraktiv genug betrachteten – um die Menschen vor Ort zu versorgen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft habe das Signal gegeben, dass sie eine langfristige Planungssicherheit benötige, da eine Umstellung nicht nur kompliziert, sondern auch sehr teuer sein würde. Auch das müsse man berücksichtigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, im Hinblick auf die mit der digitalen Übertragung verbundenen Latenzen werde es zumindest mittelfristig keine Alternativen für eine analoge Signalübertragung bei digitalen Produktionsmitteln geben. Man müsse auch bedenken, dass es hier nicht nur um kommerzielle Anwendungen gehe, sondern auch um Anwendungen in den Bereichen „Ehrenamt“ und „Gesellschaft“. Dementsprechend würden auch Veranstaltungen mit geringem Budget von Änderungen betroffen sein. Absehbar sei daher, dass für den betroffenen Frequenzbereich auch über das Jahr 2030 hinaus eine Lösung gefunden werden müsse. Sie appelliere an die Bundesregierung, sich auch im Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten der Konferenzen früh zu positionieren und Sicherheit für den Bereich der Kulturszene zu gewährleisten. Frequenzen seien bereits heute knapp. Wenn sich herausstelle, dass hier das reservierte Spektrum nicht reiche, könne die Bundesnetzagentur auch zusätzliche Frequenzen freigeben. Frequenzen seien ein öffentliches Gut, bei dessen Verteilung man die Interessen aller Stakeholder berücksichtigen solle. Daher müsse man auch eine sorgfältige Abwägung zwischen einem flächendeckenden Mobilfunkangebot und den Interessen des Rundfunks sowie der Nutzer von Veranstaltungsfrequenzen vornehmen. Sie spreche sich zudem für eine verstärkte Vergabe von Allgemeinlizenzen aus.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11035.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Thomas Jarzombek**  
Berichterstatter





